



## Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

### I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 01.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

§ 8 der „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim“ vom 23.06.2020 wird wie folgt geändert:

Die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim ist endgültig hergestellt, wenn

- a) die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Erschließungsanlage mit der Ausnahme der Flurstücke 750/63, 1709, 1752, 1764, 1766, 1772, 1774, 1855 und 1329 Gemarkung Herkenrath, Flur 10 ist und diese mit betriebsfertigen Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen ausgestattet sind und
- b) sie auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise hergestellt (befestigt) sind.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### **Hinweis:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird gemäß § 27a Absatz 1 VwVfG NRW zusätzlich im Internet auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht, worauf hiermit gemäß § 27a Absatz 2 VwVfG NRW hingewiesen wird.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht:

Bergisch Gladbach, den 02.07.2021

i.V. Harald Flügge  
Erster Beigeordneter